



Beschlussvorlage

| | | |
|--|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung | 24.04.2026 | 2026/053 |

| | | |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich | 04.05.2026 |

Tagesordnungspunkt 6

**LEADER Westlicher Bodensee;
Bewerbung für die neue Förderperiode ab 2029**

Beschlussvorschlag

Unter dem Vorbehalt, dass sich die Parameter im Vergleich zur aktuellen Förderperiode nicht stark verändern, werden sich der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis für die Teilnahme am LEADER-Programm in der Förderperiode 2029 bis 2033 bewerben. Sobald die Bedingungen für die neue Förderperiode bekannt sind, erfolgt eine erneute Beschlussfassung.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz nimmt seit 2023 gemeinsam mit dem Bodenseekreis am LEADER-Programm teil. Die aktuelle Förderperiode läuft bis Ende 2027 (Drucksachen-Nr. 2022/154). Für das Jahr 2028 ist ein Übergangsjahr zur Abwicklung der aktuellen Förderperiode vorgesehen. Für eine erneute Teilnahme in der Förderperiode 2029 bis 2033 ist eine neue Bewerbung erforderlich.

Wie bereits in der Darstellung zum Sachstand und Sicherstellung der Finanzierung für 2027 und 2028 (vgl. Drucksachen-Nr. 2026/052) ausgeführt, ist LEADER ein wirkungsvolles Instrument zur Stärkung des ländlichen Raums. Durch die Kombination aus lokalem Wissen, Vernetzung und gezielter Förderung werden bedarfsorientierte Projekte initiiert, die die Lebensqualität, lokale Wertschöpfung und die Gemeinschaft im Landkreis nachhaltig stärken. Die Projekte unterstützen Akteure vor Ort dabei, eigenständige Lösungen für Herausforderungen wie demografischen Wandel, Infrastrukturdefizite und wirtschaftliche Diversifizierung zu entwickeln.

Die LEADER-Förderung ermöglicht es den Landkreisen, mit vergleichsweise geringem Eigenanteil einen sehr hohen Mitteleffekt zu erzielen. Die externe Kofinanzierung durch EU-/Bundes- und Landes-Mittel mit Fördersätzen von oftmals 60 Prozent verstärkt den Nutzen der kommunalen Investitionen deutlich und verringert die finanzielle Belastung der Haushalte bei gleichzeitig großem Entwicklungseffekt. Damit ist LEADER ein wirtschaftlich effizientes Förderinstrument.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode ist bereits gut angelaufen: Projekte wurden initiiert, Netzwerke geknüpft und erste sichtbare Wirkungen erreicht. Die bisherige Mittelbindung zeigt, dass das LEADER-Programm in der Breite des Landkreis Konstanz angekommen ist und viele ländliche Gemeinden beziehungsweise deren Bürgerinnen und Bürger bereits von LEADER-Zuschüssen profitieren können.

Regionalentwicklung braucht jedoch Zeit: Akzeptanz und Bekanntheit wachsen oft erst über mehrere Jahre, wenn Strukturen, Vertrauen und Erfahrungen vor Ort gefestigt sind. Vor diesem Hintergrund ist mit einer deutlich höheren Anzahl qualifizierter Anträge und damit mit größerer Wirkung für den ländlichen Raum in der kommenden Förderperiode zu rechnen. Eine erneute Teilnahme sichert dem Landkreis den Zugang zu bewährten Fördermitteln und ermöglicht die Fortführung und Skalierung erfolgreicher Maßnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Geschäftsstelle weiterhin in ähnlicher Höhe gefördert werden wird und die übrigen Kosten von den Landkreisen oder den Gemeinden im Aktionsgebiet erbracht werden müssen. Bei unveränderten Parametern gehen wir von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 110.000 bis 150.000 EUR für den Landkreis Konstanz aus, da die Erfahrungswerte zeigen, dass mit Kostensteigerungen von bis zu 5 Prozent jährlich gerechnet werden muss (insbesondere im Bereich der Personalkosten). Zusätzlich entstehen voraussichtlich in 2028 Bewerbungskosten.

Es ist davon auszugehen, dass auch in der nächsten Förderperiode wieder ein Vielfaches der von den Landkreisen eingebrachten Mittel durch das LEADER-Programm in die Region fließen und den ländlichen Raum stärken werden. Aus den genannten Gründen empfehlen wir daher, der Bewerbung für eine erneute Teilnahme am LEADER-Programm in der nächsten Förderperiode zuzustimmen. Die Fortführung sichert finanzielle Hebelwirkung, fördert nachhaltige, lokal verankerte Entwicklungsvorhaben und stärkt langfristig die Wettbewerbskraft und Attraktivität unseres Landkreises.

| |
|---------|
| Anlagen |
|---------|

| |
|--------|
| Keine. |
|--------|

| |
|-----------------|
| Art der Aufgabe |
|-----------------|

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe | <input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe |

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 92 Handlungsfeld: Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen bei infrastrukturellen Projekten im ländlichen Raum; Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.

Maßnahme: Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | circa 110.000 - 150.000n EUR für 2029-2034 pro Jahr (Eigenmittel Landkreis Konstanz) EUR | |

| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
|--|---------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |

| | | |
|-------------------|-------------------|-----------------------------|
| Nettoauswirkungen | circa 750.000 EUR | insgesamt für 2029-2034 EUR |
|-------------------|-------------------|-----------------------------|

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die LEADER-Geschäftsstelle muss noch ein Jahr über die Förderperiode hinaus finanziert werden (zur Abwicklung und Unterstützung noch laufender Projekte sowie der Evaluierung der Förderperiode und der Erstellung entsprechender Berichte), daher sind finanzielle Auswirkungen für den Zeitraum 2029-2034 berücksichtigt.